

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche  
Vermögen

Az.: 1510 K 181/24

München, 16.01.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 18.03.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Forstenried  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	19,14/1000	Wohnung samt Kellerabteil	12	12168

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Forstenried	393/2	Gebäude- und Freifläche	Forstenrieder Allee 231, 229	0,5020

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Forstenried  
5/10-Anteil (Abt. I/3.1) am  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	2/1000	Tiefgaragen-Duplexparker	22	12178

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Forstenried	393/2	Gebäude- und Freifläche	Forstenrieder Allee 231, 229	0,5020

## Lfd. Nr. 1

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1-Zi. Whg. zu rd. 36 m<sup>2</sup> Wfl. (2.OG), Balkon (Ri. Nordost), Abstellabteil zu rd. 7 m<sup>2</sup> Nfl. (KG); Bj. ca. 1992

Lage: Forstenrieder Allee 231, 81476 München (Forstenried);

**Verkehrswert:** 246.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):**

1 TG-Stellplatz im Duplexparker mit ca. 14 m<sup>2</sup>; Bj. ca. 1992

Lage: Forstenrieder Allee 231, 81476 München (Forstenried);

**Verkehrswert:** 24.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN  
- Vollstreckungsgericht -